

NUTZUNGSBEDINGUNGEN DES TRAININGSCLUBS

In der Gregor Tilch Golfakademie im Berliner Golfclub Stolper Heide

§1

Die Mitgliedschaft im Trainingsclub wird nach Wahl des Kunden für die Dauer von 1, 2 oder 6 Monate(n) fest abgeschlossen bzw. im Rahmen einer 10er Karte (monatsübergreifend). Innerhalb des gewählten Zeitraums kann nicht gekündigt werden. Die Mitgliedschaft endet nach Ablauf des gewählten Zeitraums automatisch bzw. nach zehn Trainingseinheiten.

§2

Die Mitglieder des Trainingsclubs können innerhalb der Laufzeit ihrer Mitgliedschaft an den angebotenen Kurseinheiten teilnehmen. Die Teilnahme richtet sich nach den in §4 genannten Bedingungen.

§3

Die Anzahl der angebotenen Trainingseinheiten (TE) hängt von der Mitgliederzahl im Trainingsclub ab. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 12 Personen.

- Bei 12 – 17 Mitgliedern werden 5 TE je Woche angeboten
- Bei 18 – 23 Mitgliedern werden 8 TE je Woche angeboten

Sollte wider Erwarten innerhalb des Jahres die Teilnehmerzahl unter 12 Personen fallen, behalten wir uns das Recht vor, die angebotenen Trainingseinheiten pro Woche angemessen zu reduzieren (im Verhältnis zu der übriggebliebenen Teilnehmerzahl). Die reduzierte Anzahl an angebotenen Trainingseinheiten pro Woche bleibt bestehen, bis sich die Teilnehmerzahl verändert.

§4

Ein Mitglied des Trainingsclubs kann **je Monat an maximal zwölf Trainingseinheiten** teilnehmen und **je Woche an maximal drei Trainingseinheiten**.

§5

Die Inhalte und Zeiten der Trainingseinheiten werden monatlich durch die Gregor Tilch Golfakademie (GTGA) bekannt gegeben. Die Wahl der Trainer obliegt dabei der GTGA.

§6

Pro Trainingseinheit können bis zu 6 Mitglieder teilnehmen. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldung vergeben (nach dem Prinzip „first come, first serve“). Die Anmeldung erfolgt über unser Buchungssystem golftimer/Trainingsclub.

§7

Kann ein Mitglied eine gebuchte Trainingseinheit wider Erwarten nicht wahrnehmen, so sollte diese spätestens einen Tag vorher abgesagt werden (24 Stunden), um anderen Mitgliedern die Chance der Buchung/ Teilnahme zu ermöglichen. Bei mehrfacher Nichtbeachtung bzw. bei Nichterscheinen zu gebuchten Einheiten, behält sich die GTGA nach Mahnung eine Sperrung des Mitglieds vor. Die GTGA sieht dann von einer Erstattung des Mitgliedsbeitrags ab.

§8

Melden sich für eine Trainingseinheit weniger als 4 Mitglieder an, behält sich die GTGA eine Kürzung der Einheit auf 30 Minuten vor.

§9

Wird ein Mitglied während der Laufzeit seiner Mitgliedschaft krank, fährt in den Urlaub oder kann wegen anderer Umstände nicht an dem Training teilnehmen, so werden diese Ausfallzeiten nicht ersetzt oder können auch nicht nachgeholt werden. Sie entbinden auch nicht von der Beitragszahlung. Davon ausgenommen ist im gegenseitigen Einverständnis und bei nachgewiesener Krankheit (Attest mit einer Dauer von mind. 2 Wochen), Schwangerschaft oder vergleichbaren Verhinderungsgründen ein im Voraus bestimmter Zeitraum des Aussetzens. Aussetzungszeiträume bleiben bei der Vertragslaufzeit unberücksichtigt. Bei Aussetzungszeiten fällt eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 10 Euro an. Die ordentliche Kündigungsmöglichkeit sowie die vereinbarte Kündigungsfrist verschieben sich um die Dauer der vereinbarten Aussetzungszeit. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.

§10

Der ausgewählte Beitrag kann überwiesen, per EC-Karte, per Rechnung oder Barzahlung bezahlt werden. Die Zahlung des Gesamtbetrags muss spätestens eine Woche nach Beginn der Mitgliedschaft geleistet sein.

§11

Sollten Teile des Vertrags unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bedingungen unberührt.

Stand: Januar 2017